

**Antrag auf Erteilung einer einfachen Melderegisterauskunft gem. § 44 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG)**

**1. Ich beantrage, mir die derzeitigen Adressdaten zu folgender Person mitzuteilen:**

Name, Vorname	Geburtsdatum
letzte bekannte Wohnanschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)	Geburtsort

**2. Angaben zu meiner Person**

Name, Vorname	Geburtsdatum
Wohnanschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)	Telefonnummer

**3. Verwendungszweck (der Verwendungszweck ist in jedem Fall anzugeben)**

**Gewerbliche Verwendung**

**Sonstige Verwendung**

Angabe des Verwendungszwecks (z.B. Adressabgleich, Forderungsmanagement, etc.)

Ich erkläre gegenüber der Meldebehörde der Stadt Sonneberg, dass die angefragten Daten

**nicht** zum Zweck der Werbung und/oder des Adresshandels verwendet werden.

zum Zweck der Werbung und/oder des Adresshandels, wie oben angegeben, verwendet werden.

Die betroffene Person hat mir gegenüber ausdrücklich erklärt, dass sie der Auskunftserteilung für jeweils diesen Zweck einwilligt. Mir ist bekannt, dass ich auf Verlangen der Meldebehörde der Stadt Sonneberg einen Nachweis über diese Einwilligung vorzulegen habe.

Nach meiner Kenntnis liegt der Meldebehörde der Stadt Sonneberg eine generelle Einwilligung der betroffenen Person, für jeweils diesen Zweck vor.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Bitte Seite 2 beachten

# Hinweise und Erläuterungen zum Antrag auf Erteilung einer einfachen Melderegisterauskunft

## 1. Einfache Melderegisterauskunft

Das Meldegesetz bietet Ihnen grundsätzlich die Möglichkeit, bei der Meldebehörde der Stadt Sonneberg eine Melderegisterauskunft über namentlich bestimmte Personen zu beantragen.

Diese sogenannte einfache Melderegisterauskunft beinhaltet den/die Vornamen, den Familiennamen, einen eventuell vorhandenen Doktorgrad und die Anschrift(en).

## 2. Auskunftssperre

Eine Auskunft ist grundsätzlich ausgeschlossen, wenn Sie als Privatperson oder private Stelle eine Anfrage zu einer Person beantragen, der eine Auskunftssperre bewilligt wurde. Unter Umständen ist es nach Anhörung der betroffenen Person möglich, dass diese direkt mit Ihnen in Kontakt tritt. Nähere Informationen zum weiteren Verfahren in diesen Fällen erhalten Sie direkt im Einwohnermeldeamt der Stadt Sonneberg.

## 3. Antragstellung / Gebühr

Um Personenverwechslungen auszuschließen, sollten Sie möglichst genaue Angaben machen. Insoweit vermerken Sie bitte auf dem Antrag alle Daten, die Ihnen vorliegen. Familienname und Vorname alleine genügen nicht. Bei Auskunftersuchen für eine gewerbliche Nutzung der Daten ist die Angabe des Verwendungszwecks **zwingend** erforderlich. Sofern Sie Daten für Werbezwecke und/oder zum Zwecke des Adresshandels anfragen, müssen Sie erklären, dass Ihnen oder der Meldebehörde der Stadt Sonneberg hierfür eine ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person vorliegt.

**Die Höhe der Auskunftsgebühren entnehmen Sie bitte der aktuellen Gebührenübersicht unter [www.sonneberg.de](http://www.sonneberg.de).**

-> Persönliche Antragstellung:

Die persönliche Antragstellung können Sie im Einwohnermeldeamt der Stadt Sonneberg vornehmen. Hierzu vereinbaren Sie bitte vorab einen Termin mit uns.

-> Postalische Antragstellung:

Sie können auch den im Original unterschriebenen Antrag postalisch an uns übersenden. Hinsichtlich der Gebühr ist es möglich, dem Antrag einen Verrechnungsscheck beizufügen. Anderenfalls wird Ihnen im Rahmen der Beauskunftung ein Kostenbescheid mit dem entsprechenden Rechnungsbetrag zur Überweisung mit übersandt.

### **Kontakt:**

Tel. 03675 880-244  
FAX 03675 880-130

### **Postanschrift:**

Bahnhofplatz 1  
96515 Sonneberg

### **Online:**

[einwohnermeldeamt@stadt-son.de](mailto:einwohnermeldeamt@stadt-son.de)  
[www.sonneberg.de](http://www.sonneberg.de)